

Entgeltordnung für das Stadtteilkulturzentrum „Kap.8“ im Bürgerhaus Kinderhaus 41.01 vom xx.xx.xxxx (Amtsblatt xxxx der Stadt Münster Nr. xx S. xxx)

§ 1 Nutzungszweck

Das Stadtteilkulturzentrum „Kap.8“ als Einrichtung des Kulturamtes der Stadt Münster, im Bereich Stadtteilkultur, ist ein Forum für Kunst und Kultur, ein Ort der Begegnung und Kommunikation, der Freizeitgestaltung und des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil Kinderhaus.

Das Stadtteilkulturzentrum arbeitet vereins- und institutionsübergreifend nach der Prämisse "Mit dem Stadtteil, für den Stadtteil". Es initiiert, fördert und vernetzt Aktivitäten im Stadtteil, ermöglicht, koordiniert und präsentiert kulturelle Angebote für den Stadtteil und integriert kulturelle Angebote in die Lebenswelt der Menschen (aufsuchende Kulturarbeit).

Die Kooperation Aktiver und die Vernetzung der Ressourcen auf Stadtteilebene fördern Lebensqualität und Stadtteilidentität, Engagement und Eigeninitiative, eine vielgestaltige kulturelle Infrastruktur und eine zukunftsfähige Stadtteilgesellschaft.

Das Angebot richtet sich an alle Menschen ohne Ansehen von Alter, Geschlecht, Religion, Bildung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft. Der Arbeitsansatz ist generationsübergreifend, interkulturell und integrativ und ermöglicht eine Teilhabe als Rezipient (Konsument) und als Akteur (Produzent).

Die dem „Kap.8“ zugeordneten Räume und Einrichtungen stehen vorrangig für stadtteilkulturelle Veranstaltungen wie Theater, Tanztheater, Kleinkunst, Konzerte, Ausstellungen und Angebote der musisch-kulturellen Bildung zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Räume für Weiterbildungsangebote wie Kurse, Workshops, Vorträge und öffentlich zugängliche stadtteilbezogene Zusammenkünfte von Gruppen, Vereinen und Institutionen vergeben. Nachrangig behandelt werden zugangsbeschränkte oder geschlossene Veranstaltungen, Veranstaltungen und Angebote ohne Stadtteilbezug und Veranstaltungen, die vor allem der Gewinnerzielung dienen. Eine Raumvergabe zu privaten Zwecken ist in der Regel nicht vorgesehen.

Die Räume und Einrichtungen werden entsprechend o.g. Vorgaben für eigene Veranstaltungen von „Kap.8“, Kooperationsveranstaltungen und Veranstaltungen Dritter genutzt.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

Im Basis-Nutzungsentgelt ist die Nutzung des Raumes / der Räume inkl. aller Nebenkosten bei normaler Nutzung enthalten (Strom, Wasser, Heizung, Lüftung, Reinigung etc.) sowie bei der Agora zusätzlich die Anwesenheit einer sachkundigen Aufsichtsperson im erforderlichen Umfang. Das Basisnutzungsentgelt bezieht sich auf Veranstaltungen mit einer Nutzungsdauer von maximal acht Stunden, bei der die Anwesenheit von Personal des „Kap.8“ erforderlich ist (inklusive Auf- und Abbau). Zusatzleistungen wie Auf- und Umbau in den überlassenen Räumen, Sonderreinigungen oder Bereitstellung von Personal (z.B. Fachkraft für Veranstaltungstechnik / Bühnenmeister), zusätzliche Technik und technische Betreuung werden zusätzlich berechnet. Eigenleistungen sind nach Absprache möglich.

Die Leitung des „Kap.8“ entscheidet über die Überlassung von Räumen und legt die Entgelte für die Nutzung anhand der Entgeltordnung für das Stadtteilkulturzentrum „Kap.8“ im Bürgerhaus Kinderhaus nach pflichtgemäßem Ermessen fest. In zu begründenden Ausnahmefällen können Entgelte nach pflichtgemäßem Ermessen ermäßigt oder erlassen werden.

§ 3 Eigene Veranstaltungen und Veranstaltungen in Kooperation mit Anderen

Die Nutzung von Räumen für Veranstaltungen des „Kap.8“ und Veranstaltungen in Kooperation mit Anderen ist kostenfrei.

§ 4 Veranstaltungen Dritter

4.1 Stadtteilbezogene Gemeinwesen orientierte Veranstaltungen

Für Veranstaltungen der BV Nord, bezirksbezogene Zusammenkünfte und bezirksbezogene politische Veranstaltungen der in der BV Nord und der im Rat vertretenen Parteien und bezirksbezogene Informationsveranstaltungen der Stadtverwaltung Münster sowie bezirksbezogener Bürger- initiativen und Gruppen wird kein Basis-Nutzungsentgelt erhoben.

4.2 Stadtteilbezogene Veranstaltungen "Mit dem Stadtteil, für den Stadtteil"

4.2.1 Kulturelle Veranstaltungen im Rahmen des Stadtteilkulturprogramms im „Kap.8“

Für kulturelle Veranstaltungen aus dem Bereich der darstellenden Kunst, wie z.B. Theater, Tanz, Musik, Kleinkunst im Rahmen des Stadtteilkulturprogramms von „Kap.8“ wird ein ermäßigtes Basis-Nutzungsentgelt entsprechend der folgenden Übersicht erhoben.

Gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2024

	ohne Bühnentechnik	mit Bühnentechnik
Agora		
Eintritt bis zu 2 €	frei	frei
Eintritt mehr als 2 €	236,25 €	341,25 €
Mokido		
Eintritt bis zu 2 €	frei	frei
Eintritt mehr als 2 €	36,75 €	68,25 €

Mitnutzung weiterer Veranstaltungsräume zusätzlich:

Mokido inkl. Kühlraum	36,75 €
Bedarfsküche inkl. Spülmaschinen und Geschirr	31,50 €
Billardraum, Cafeteria, Sinnesraum je	10,50 €
Weitere Räume	a. A.

Gültig ab 01.01.2025

	ohne Bühnentechnik	mit Bühnentechnik
Agora		
Eintritt bis zu 2 €	frei	frei
Eintritt mehr als 2 €	248,06 €	358,31 €
Mokido		
Eintritt bis zu 2 €	frei	frei
Eintritt mehr als 2 €	38,59 €	71,66 €

Mitnutzung weiterer Veranstaltungsräume zusätzlich:

Mokido inkl. Kühlraum	38,59 €
Bedarfsküche inkl. Spülmaschinen und Geschirr	33,08 €
Billardraum, Cafeteria, Sinnesraum je	11,03 €
Weitere Räume	a. A.

4.2.2 Feste und Feiern von Gruppen und Vereinen aus dem Bezirk Münster Nord

Für zugangsoffene Feste und Feiern von Gemeinwesen orientierten Gruppen und Vereinen aus dem Bezirk Münster Nord wird ein ermäßigtes Basis-Nutzungsentgelt entsprechend der folgenden Übersicht erhoben.

Gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2024

	ohne Bühnentechnik	mit Bühnentechnik
Agora		
kein Eintritt	288,75 €	393,75 €
mit Eintritt	393,75 €	498,75 €
Mokido	52,50 €	94,50 €

Mitnutzung weiterer Veranstaltungsräume zusätzlich:

Mokido inkl. Kühlraum	36,75 €
Bedarfsküche inkl. Spülmaschinen und Geschirr	31,50 €
Billardraum, Cafeteria, Sinnesraum je	10,50 €
Weitere Räume	a. A.

Gültig ab 01.01.2025

	ohne Bühnentechnik	mit Bühnentechnik
Agora		
kein Eintritt	303,19 €	413,44 €
mit Eintritt	413,44 €	523,69 €
Mokido	55,13 €	99,23 €

Mitnutzung weiterer Veranstaltungsräume zusätzlich:

Mokido inkl. Kühlraum	38,59 €
Bedarfsküche inkl. Spülmaschinen und Geschirr	33,08 €
Billardraum, Cafeteria, Sinnesraum je	11,03 €
Weitere Räume	a. A.

4.2.3 Jahrespauschale für Gruppen und Vereine des Stadtteils

Für regelmäßige Nutzung von Räumen durch selbstlos tätige Institutionen, Gruppen und Vereine des Stadtteils zu Übungszwecken und Austausch ohne Eintritt/Kostenumlage wird ein Jahresentgelt erhoben. Berechnungsgrundlage ist das Kalenderjahr. Die Entgelte fallen pro Raum und für Termin von bis zu 4 Stunden an.

Gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2024

	Gruppenräume Jahrespauschale	Funktionsräume* Jahrespauschale
bei wöchentlicher Nutzung bzw. bis zu 52 Nutzungen	52,50 €	105,00 €
bei 14-tägiger Nutzung bzw. bis zu 26 Nutzungen	26,25 €	52,50 €
bei monatlicher Nutzung bzw. bis zu 12 Nutzungen	13,13 €	26,25 €

* Kegelbahn, Schießstand, Atelier

Gültig ab 01.01.2025

	Gruppenräume Jahrespauschale	Funktionsräume* Jahrespauschale
bei wöchentlicher Nutzung bzw. bis zu 52 Nutzungen	55,13 €	110,25 €
bei 14-tägiger Nutzung bzw. bis zu 26 Nutzungen	27,56 €	55,13 €
bei monatlicher Nutzung bzw. bis zu 12 Nutzungen	13,78 €	27,56 €

* Kegelbahn, Schießstand, Atelier

4.2.4 Private Festveranstaltungen und Familienfeiern

Von Einwohnern und Einwohnerinnen mit Wohnsitz im Bezirk Münster-Nord wird ein Basis- Nutzungsentgelt gemäß 4.2.2 erhoben. Dieses kann bei Vorlage eines Münsterpasses um 80% oder eines Wohngeldbescheides um 30% nach pflichtgemäßem Ermessen reduziert werden.

4.3 Sonstige Veranstaltungen

Für alle weiteren Veranstaltungen (u. a. Veranstaltungen ohne Stadtteilbezug, geschlossene Veranstaltungen, Tagungen, kommerziell ausgerichtete Veranstaltungen) wird ein reguläres Basis-Nutzungsentgelt entsprechend den folgenden Übersichten erhoben.

Agora und Mokido

Gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2024

	Saal Agora		Stadtteiltreff Mokido / Studiobühne	
	ohne Bühnentechnik	mit Bühnentechnik	ohne Bühnentechnik	mit Bühnentechnik
Tagesveranstaltung Werktags (Montag-Donnerstag) zwischen 9 und 18 Uhr	393,75 €	498,75 €	68,25 €	178,50 €
Abendveranstaltung Werktags (Montag-Donnerstag) zwischen 18 und 1 Uhr des Folgetages	498,75 €	603,75 €	78,75 €	189,00 €

Wochenendveranstaltung Freitag, Samstag oder Sonntag ganztägig, bis 1 Uhr des Folgetages	603,75 €	708,75 €	89,25 €	199,50 €
Auf-/Abbau, Proben etc. pro weiterer Tag:	105,00 €	105,00 €	36,75 €	36,75 €

Mitnutzung weiterer Veranstaltungsräume zusätzlich:

Mokido inkl. Kühlraum	89,25 €
Bedarfsküche inkl. Spülmaschinen und Geschirr	31,50 €
Billardraum, Cafeteria, Sinnesraum je	21,00 €
Weitere Räume	a. A.

Agora und Mokido
Gültig ab 01.01.2025

	Saal Agora		Stadtteiltreff Mokido / Studiobühne	
	ohne Bühnentechnik	mit Bühnentechnik	ohne Bühnentechnik	mit Bühnentechnik
Tagesveranstaltung Werktags (Montag-Donnerstag) zwi- schen 9 und 18 Uhr	413,44 €	523,69 €	71,66 €	187,43 €
Abendveranstaltung Werktags (Montag-Donnerstag) zwischen 18 und 1 Uhr des Folge- tages	523,69 €	633,94 €	82,69 €	198,45 €
Wochenendveranstaltung Freitag, Samstag oder Sonntag ganztägig, bis 1 Uhr des Folgetages	633,94 €	744,19 €	93,72 €	209,48 €
Auf-/Abbau, Proben etc. pro weiterer Tag:	110,25 €	110,25 €	38,59 €	38,59 €

Mitnutzung weiterer Veranstaltungsräume zusätzlich:

Mokido inkl. Kühlraum	93,71 €
Bedarfsküche inkl. Spülmaschinen und Geschirr	33,08 €
Billardraum, Cafeteria, Sinnesraum je	22,05 €
Weitere Räume	a. A.

Gruppen- und Funktionsräume
Gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2024

		- 2 Std.	> 2 Std.	ganztägig
		pro Std.	pro Std.	pro Tag
Sinnesraum	Bewegungsräume, 80-100 qm, Stühle vorhanden	5,25 €	4,20 €	26,25 €
Billardraum	Gruppenräume für ca. 20 Personen, Tische und Stühle	4,20 €	3,15 €	21,00 €
Cafeteria				
Eltern-Kind- Bereich	Spielraum, Kinderstühle	4,20 €	3,15 €	21,00 €
Bewegungsraum	keine Bestuhlung	3,15 €	2,63 €	15,75 €
Kreativraum		3,15 €	2,63 €	15,75 €
Atelier*	Inkl. Nutzung der technische Ausstat- tung wie Geräte, Maschinen, Brenn- öfen	5,25 €	4,20 €	31,50 €
Schießstand	Luftgewehrschießstand und Vorraum	5,25 €	4,20 €	31,50 €
Kegelbahn*	bis zu 10 Personen	5,25 €	4,20 €	31,50 €

* bei einmaliger Nutzung verdoppelt sich das jeweilige Nutzungsentgelt

Gruppen- und Funktionsräume
Gültig ab 01.01.2025

		- 2 Std.	> 2 Std.	ganztägig
		pro Std.	pro Std.	pro Tag
Sinnesraum	Bewegungsräume, 80-100 qm, Stühle vorhanden	5,51 €	4,41 €	27,56 €
Billardraum	Gruppenräume für ca. 20 Personen, Tische und Stühle	4,41 €	3,31 €	22,05 €
Cafeteria				

Eltern-Kind-Bereich	Spielraum, Kinderstühle	4,41 €	3,31 €	22,05 €
Bewegungsraum	keine Bestuhlung	3,31 €	2,76 €	16,54 €
Kreativraum		3,31 €	2,76 €	16,54 €
Atelier*	Inkl. Nutzung der technische Ausstattung wie Geräte, Maschinen, Brennöfen	5,51 €	4,41 €	33,08 €
Schießstand	Luftgewehrschießstand und Vorraum	5,51 €	4,41 €	33,08 €
Kegelbahn*	bis zu 10 Personen	5,51 €	4,41 €	33,08 €
<i>* bei einmaliger Nutzung verdoppelt sich das jeweilige Nutzungsentgelt</i>				

§ 5 Sonstige Bestimmungen

- 5.1 Das „Kap.8“ behält sich vor, Raumnutzungen, die nicht rechtzeitig abgesagt wurden - 2 Wochen vorher bei Großveranstaltungen, 1 Woche vorher bei Kleinveranstaltungen -, zu berechnen. Ändern sich die dem Vertrag zugrunde liegenden Voraussetzungen, ist der Vertragsnehmer verpflichtet, das „Kap.8“ umgehend zu informieren.
- 5.2 Voraussetzung für die Nutzung von Räumen im „Kap.8“ ist die Beachtung der Betriebs- und Nutzungsordnung des „Kap.8“.
- 5.4. Das Raumnutzungsentgelt ist bis zum vertraglich vereinbarten Termin zu zahlen, spätestens jedoch vor Nutzungsbeginn

§ 6 Inkrafttreten

Die vom Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx beschlossene Entgeltordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 01.01.2016 (Amtsblatt der Stadt Münster xxxx S. xxx) verliert damit ihre Gültigkeit.